

1031

die zwölf Orte zu entscheiden hätten.

[5.] Wenn der savoyische Agent [Benôit Cize de Grésy] neue Begehren vorbringen würde, solle ihm gesagt werden, dass zuerst die alten Forderungen beglichen werden müssten, bevor man sich auf Neues einlasse.

Landschreiber Adam Signer

1) vgl. EA VI 1, 23 a

2) vgl. ebenda 25 i

Original

AH 10, 83-84

1650 [September 16.]

B

RECHTSSPRUCH DER VIER SCHIRMORTE DES GOTTESHAUSES ST.GALLEN
ZU RAPPERSWIL VOM 16. SEPTEMBER 1650

EA VI 1, 38-39

Die 14 Punkte, die in diesem Rechtsspruch vorkommen, stimmen mit den in den EA gedruckten überein. Doch wird zu gewissen Punkten jeweils noch die Ursache angegeben, die zum Teil in den gedruckten EA fehlt:

- 7. 1613 habe Abt Bernhard [Müller] in der Nähe des Stadtgerichtes eine Gerichtsstätte erstellen lassen und das Malefizgericht zu St. Fiden gefordert. Seither würden zu St. Fiden ständig neue Häuser gebaut und mit Handwerkern besetzt, so dass man die Entstehung eines Marktes erwarten müsse. Daher begehre die Stadt die Niederreissung der Gerichtsstätte und die Einstellung der Bautätigkeit.
- 9. Die Waren, welche die Bäcker und Schuhmacher am Samstag nicht mehr in der Stadt abbringen könnten, verkauften sie innerhalb des Klosterhofes. Auch sei vor einigen Jahren im Kloster eine gutausgerüstete Apotheke gebaut worden, die Arzneien verkaufe, obwohl das Feilbieten von Ware im Hofe des Klosters verboten sei.

10/36

10/36-37

11. Wenn die Landschaft ihren Kreuzgang ins Kloster halte, müsste sie laut Verträgen Kreuz und Fahnen senken, sobald sie das Stadtgebiet betrete. Doch halte man sich seit einiger Zeit nicht mehr daran und trage Kreuz und Fahnen aufrecht durch die Gerichte.
13. Die Handelsleute beklagten sich über die Rorschacher Fuhrleute. Wolle nämlich ein Bürger Getreide oder andere Waren abholen, hinderten ihn die Fuhrleute am Laden, da dies ihnen vorbehalten sei.

Kopie

AH 10, 85-86 und 88-89

37

1650 April 9.

A

INSTRUKTION VON STATTHALTER UND RAT DER STADT ZUG AUF DIE
KONFERENZ IN ZUERICH

Gesandter: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Rat, Altammann
Wegen des Lehenshofes des Gotteshauses Frauenthal zu Maschwanden soll Beat II. Zurlauben Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich ersuchen, das Gotteshaus bei seinen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu schützen und der Frau Aebtissin [Katharina III. Letter] zu erlauben, die Felder zu Maschwanden nach altem Herkommen zu verleihen oder aber den erwähnten Hof als ein verfallenes Gut einzuziehen und selbst zu bewirtschaften.

Kanzlei der Stadt Zug

Original

AH 10, 87 und 90 - Blatt 87^v und 90^r leer